

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 24. Februar 2022

**Selbständiger Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Elisabeth Trummer,  
Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend  
Inflation**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließungsantrag**

### **des Burgenländischen Landtages vom ... betreffend Maßnahmen gegen die steigende Inflation**

Die Menschen in Österreich werden gerade von der stärksten Teuerungswelle seit Jahrzehnten getroffen. Das Einkaufen, das Wohnen, das Heizen, der Strom, das Autofahren - kurzum die wesentlichsten Bereiche des täglichen Lebens - sind zugleich von exorbitanten Preissteigerungen betroffen. Der wöchentliche Einkauf ist um 6,8 Prozent teurer als im Vorjahr, der Kauf eines eigenen Heims kostet heute um 10 Prozent mehr als im Jahr davor, die monatliche Miete ist von 2019 auf 2020 bereits um rund 3 Prozent gestiegen und Heizen und Strom wird um 24 Prozent mehr kosten.

Die starken Preisanstiege machen immer mehr Burgenländerinnen und Burgenländern schwer zu schaffen. Die angekündigte Einmalzahlung der Regierung kommt nicht nur zu spät - sie wird bei weitem nicht ausreichen, um den massiven Kaufkraftverlust auszugleichen.

Die Großhandelspreise für Strom und Gas an den Börsen haben sich innerhalb eines Jahres in etwa verdreifacht. Diese Entwicklung schlägt bereits auf die Haushaltstarife durch und auch die Produktionskosten der energieintensiven Industrie geraten unter Druck. Zusätzlich treiben die steigenden Energiepreise die Inflation an. Entlastungsmaßnahmen bringt die Regierung nicht zustande, wie das Chaos beim Energiekostenausgleich eindrucksvoll belegt. Die einzige Maßnahme die bisher gelungen ist, nämlich das Aussetzen der Ökostromkosten (rund 110 Euro pro Jahr für einen durchschnittlichen Haushalt), hat die SPÖ durchgesetzt.

Was machen aber andere europäische Länder? Länder wie Belgien, Tschechien, Spanien, Italien, Niederlande und Portugal haben bereits Steuern auf Energie gesenkt oder ausgesetzt. Andere Länder wie Estland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Kroatien haben Preisstützungen/-regulierungen eingeführt. In Österreich hingegen ist und bleibt die Bundesregierung untätig.

Die aktuellen Treibstoffpreise sind für Pendler:innen mit kleinen und mittleren Einkommen eine enorme Belastung. Mitte 2020 betrug der Preis für einen Liter Benzin noch rund 1,10 Euro - heute liegt der Preis bei bis zu 1,50 Euro. Also 40 Cent pro Liter höher. Ein Auto mit einem Verbrauch von 6,5 Liter pro 100 Kilometer benötigt also bei 7.500 km rund 500 Liter Treibstoff - das sind um rund 200 Euro pro Jahr Mehrbelastung für eine Pendlerin mit einem Arbeitsweg von - für burgenländische Verhältnisse vergleichsweise geringen - 30 km.

Diese Mehrbelastung könnte für kleine und mittlere Einkommen aber leicht ausgeglichen werden, dazu müsste man nur die derzeitige Pendlerpauschale auf ein klimafreundliches Pendlerabsetzbetrag-Model umwandeln.

Die aktuelle Preisexplosion trifft ältere Menschen ganz besonders. Währenddessen sprudeln die Mehrwertsteuereinnahmen des Finanzministers: Bei einer Inflation von 4 Prozent steigen die jährlichen Mehrwertsteuereinnahmen um mehr als eine Milliarde Euro.

Die jährliche gesetzliche Inflationsanpassung der Pensionen erfolgt grundsätzlich rückwirkend per Jänner. Die letzte Anpassung betrug 1,8 Prozent - die Höhe ergibt sich aus der durchschnittlichen Inflation im Beobachtungszeitraum August 2020-Juli 2021. Tatsache ist auch, dass sich die Inflation seit Juli 2021 verdoppelt hat und im Schnitt der vergangenen 6 Monate bei 4 Prozent liegt. Bis zur nächsten regulären Anpassung dauert es noch fast ein Jahr. Die extrem gestiegenen Kosten für Wohnen und Lebensmittel können Pensionist:innen aber jetzt schon kaum finanzieren. Der von der Regierung angekündigte Energiekostenausgleich - 150 Euro Einmalzahlung für einen durchschnittlichen Pensionistenhaushalt - deckt die gestiegenen Energiepreise nur teilweise. Eine Abgeltung des bereits entstandenen und noch bevorstehenden Kaufkraftverlustes ist von der Regierung nicht geplant.

Am härtesten trifft die Inflation diejenigen, die bereits am Existenzminimum leben müssen, nämlich Menschen in der Arbeitslosigkeit. Das Arbeitslosengeld wird einmal errechnet und bleibt für die gesamte Dauer des Bezuges unverändert. Ab dem Bezug der Notstandshilfe, sinkt die Leistung weiter ab. Die Gruppe der Langzeiterwerbslosen, etwa ein Viertel aller Arbeitslosen, ist daher von dieser derzeitigen extremen Teuerung besonders hart betroffen. Ebenso wie Familien, die längere Zeit von den Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung leben müssen, denn der derzeitige Familienzuschuss von 97 Cent pro Tag und anspruchsberechtigter Person ist lächerlich gering.

Die jährliche Valorisierung des Arbeitslosengeldes und seine Erhöhung auf 70 Prozent sind daher notwendige Reaktionen auf die Entwicklung im Bereich der Langzeitbeschäftigungslosigkeit. Die Verdreifachung des seit der Einführung des Euro nicht mehr erhöhten Familienzuschlages würde vor allem Arbeitslosenhaushalten mit Kindern helfen mit der Teuerung besser fertig zu werden.

Immer mehr Arbeitnehmer:innen sind akut armutsgefährdet und können von ihren Gehältern die aufgrund der hohen Inflation zusätzlich steigenden Lebenserhaltungskosten nicht mehr decken. Der beste Schutz gegen Armut trotz Arbeit ist ein fairer Mindestlohn von 1.700 Euro netto. Die Bundesregierung ist daher gefordert Rahmenbedingungen zu schaffen um den Mindestlohn von 1.700 Euro netto zu ermöglichen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge zur Erhöhung der Einkommen sowie zur Dämpfung der Preissteigerungen

- die Pendlerpauschale für kleine und mittlere Einkommen durch Ökologisierung sowie Umstellung von Steuerfrei- auf Steuerabsetzbetrag erhöhen;
- die Pensionserhöhung für alle Pensionist:innen auf spätestens Mitte 2022 vorziehen;
- das Arbeitslosengeld jährlich valorisieren, auf 70 Prozent anheben und den Familienzuschlag verdreifachen;
- die Mehrwertsteuer im Bereich Strom und Gas senken;
- die Indexierung der Richtwert- und Kategoriemieten mit 1. April 2022 aussetzen;
- Rahmenbedingungen schaffen, um in der Privatwirtschaft einen Mindestlohn von 1.700 Euro netto im Monat zu ermöglichen.